

Q.K.  
416  
30.

HISTORIA,

44

A

Wie jemerlich vnd ex=  
bermlich die armen Christen der Reformi=  
erten Euangelischen Kirchen zu Sens / aus heim=  
lichen Practicken des Cardinals von Guise / Erz=  
bischoffen daselbst / ombbracht / ges=  
schmecht / vnd verhergt wor=  
den sind.

II i  
2446

x200/1052



M. D. LXXIII.

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALL

**W**

Nach dem die gleybigen Chri-  
sten der Euangelischen Reformierten  
Kirchen zu Sens mit einem Euange-  
lischen Predicanten versehen gewesen/  
hat es sie für gut angesehen/ sich des-  
selben nach seinem Beruff zugebrau-  
chen/ Vnd so bald sie aus dem Mandat / so von wegen  
der Religion/ in nechst verschieneu monat Januario/  
war auffgericht / in erfahrung komen/ wie die R. M. ge-  
gen die Christlichen Euangelischen Kirchen/ sohin vñ  
wider in Franckreich zerstreuet / gesinnet were/ Daben  
sie gemeldten iren Predicanten öffentlich / doch aussers-  
halb der Stad/ Gottes wort lassen predigen/ Ob wol  
itzt berürtes Edict noch nicht im Parlament zu Paris  
publiciert. In diesem irem Christlichen Werck vnd für-  
habē/ hat inen der gütig Gott die gnade erzeigt/ das sie  
ongefehrlich sieben Wochen lang/ one empörung des  
gemeinen Volcks/ ire Versamlunge gehalten / vnd das  
wort Gottes gehöret. Sie wurden wol etlicher massen  
angefochten von den Leutenant. Criminal/ oder Rich-  
ter des peinlichen gerichts / sampt dem Capitel des  
hohen Stiffts daselbst/ aus welcher anregung bemel-  
ter Leutenant des Peinlichen gerichts/ vnd mit im ein  
Königlicher Raht / mit namen Tollerer / wurden an-  
Woff abgefertiget / auff das sie ein offen Mandat er-  
langten / durch welchs den Euangelischen Christen  
verbotten würde/ fortan keine Versamlungen/ irer Reli-  
gion halben/ öffentlich noch anderst in der Stad/ oder  
aussershalb in der vorstad zu haltē. Könnten aber solchs  
dazumal nicht erlangen. Zogen derhalben obgemelte/  
beide/ der Leutenant vnd Königlicher Raht wider heim  
vnd lieffen hinder in einen der vmb gemelts schreibens  
anzubringen anhielt. Als sie nu wider gen Sens ko-  
men/

men / lies der Leutenant / welcher dazumal der Stad  
Schultheis / die Bürgerschaft zusammen komen / hielt  
inen für / wie das es in diesen gefehrlichen vnd gesch  
winden leuffen von wegen mancherley meutereien vnd  
aufflauff / So sich von tag zu tag im Königreich zu tru  
gen / höchlich von nöten / das man die Statthor beses  
zen / vnd mit gewersamen Leuten verwaren lies / Wie  
denn solches zu Paris itzt auch geschehe. Solches wird  
von der gemein für gut angesehen / vnd gleich denselbi  
gen tag / Nemlich auff Dienstag den siebenden Aprilis  
huben sie an die Thor zubeschliessen / vnd mit Wütern  
zubesetzen / füreten auch Geschütz auff die mauren / vnd  
richteten etlich Falckenetlin stracks auff das ort / da die  
Euangelischen Christen pflegten ire Versammlungen zu  
halten / nicht weit von der stadmauren / auff das wenn  
sie irer gewonheit nach da zusammen kemen / man auff  
sie schiessen / vnd sie zurmetzlen kündte.

Da die Euangelischen das sahen / würdē sie zu ir hat  
ire Predigen vnd versamlungen etliche tag einzuhalten /  
bis das der Widersacher grimmigen vnd vngestüme für  
vber were / vnd etwa einen weg funden / wie sie irem Pre  
dicanten darvon hülffen. Dieweil er on zweivel der erste  
het müssen sein / an welchem man den angriff gethan  
hette. Theten im derhalben also wie entschlossen / Vnd  
ist gedachter Predicant auch noch itzt / Gott lob / außser  
halb gefahr. Mittler zeit hielten sich ire Widersacher in  
Küstung / vnd zum Wehren / vnd besetzten die Wacht  
tag vnd nacht / an statthoren vnd auff den gassen / das  
mit den Euangelischen nirgend her einige hilff oder bey  
stand möchte zu komen / Sie aber desto bas irem Vor  
haben möchten nachsetzen / vnd ob sie wol keine Dr  
sach zu einiger Empörungen hetten.

Solches vnangesehen / kômpt die wach / auff Frei  
tag den zehenden Aprilis / vngefehrlich zwiffchen zehen  
vnd

vñ eilff vrē/in der nacht vor eines Buchdruckers haus/  
mit namen Richebois/ gebent jm vons Königs wegen  
seine thür zu öffnen. Der Truckter solchem Königlichen  
befehl gehorsam / öffnet seine thür / vnd sprach / Gott  
sey gelobet/das man einmal anhebt / durch ordenliche  
weg der Oberkeit in diesen sachen mit vns zu handeln.  
So bald er aber die thür geöffnet/ stößt jm einer ein hel-  
le barten in leib / vnd spricht / Ziehe hin damit vnd leg  
dich schlaffen. Als der gut man des stichs empfind/ leset  
er geschwind allen fleis ankeren/ das jm sein wund ver-  
bunden werde / vnd ist also dazumal erhalten / das er  
nicht gleich auff dem platz tod bliebe. Volgned es ta-  
ges wird solche that den Euangelischen Consistorio  
vorbracht/ in welchen sie entschlossen / sich der mörde-  
rischen that halben/bey offtgenentem Leutenant zu be-  
klagen/vnd in vmbrecht zu er suchen. Siengen derhal-  
ben irer etliche für sein haus / aber mit irer klage könd-  
ten sie nicht vorkomen / denn gedachter Leutenant sich  
verleugnen lies/vnd annam/er were nicht einheimisch/  
komen derhalben die Christen wider zusammen/sich mit  
einander zu vnterreden / ob sie ein weg funden / durch  
welchen jnen zum rechten verholffen / vnd gedachte/  
wacht solcher irer mishandlung halben gestrafft wür-  
de. In dem sie aber beyeinander/vñ rhat Schlagē/kompt  
zu jnen irer freund vnd guten gönner einer / welcher sie  
warnet/vnd sagt / wo sie nicht bald von dannen wich-  
enwer man bedacht/sie alda anzugreiffē/vnd mit einan-  
der zu erschlagen. Wie sie das vernomen / lieffen sie jren  
rhat Schlag/vnd machten sich darnon/auff das sie den  
widersachern nirgend vrsach geben zu einiger empö-  
rung.

Am Sambstag den xij Aprilis halten ire widersach-  
er frū ein gewönliche Procession/ aus allen Pfarrkirch-  
en/vnd ziehen hinaus vor die Stad/in ein Abtey/genen-  
net

net Sanct Pere/nicht weit gelegen von dem ort/ da die  
Christen ire versamlungen pflegten zu haben / vnd wa-  
ren bey gemeldter Proceffion/ der President zu Sens/  
samt obgemeltem Leutenant / welche sie beleiten bis  
hinaus an das ort da sie hin wolten. Vnd nach dem sie  
dem gemeinen pöfel die losung geben/ zogen sie beide ge-  
schwind darnon / vnd eilt ein jeder seiner behausung zu.  
Darauff der pöfel an stad/ das er die pffaffen wider ge-  
leite / wie sonst solches breuchlich / zog stracks den ort  
zu / an welchem die Christen vormals ire versamlung  
gehalten hetten. Vnd nach dem alda kein widerstand/  
risse er alles ein/vnd zerschleiffte was da war/auch bis  
an die weinstöck im garten / welche also rein am boden  
abgehawen worden / das man jtz kaum spüren kan/  
ob je haus oder hoff da gestanden. Nach dem solches  
verricht/zeucht gedachter pöfel wider in die stad/vnd  
zeret darauff zumorgē. nach demessen macht er sich einē  
vornemē Königlichē rat mit namē hondenort vors haus  
derselbige wie er das murmeln des volcks vor seiner thū-  
rē vernimpt trit er als der oberste einer aus der oberkeit zu  
inen hinaus verhoffet mit sittigē freundlichē wortē solch  
en tumult zu stillē/ermanet sie/sie wöllē sich nicht also ein-  
pören noch einige auffrur anrichtē/auff das sie an der  
K. M. ordnungen vnd Mandaten sich nicht vergreifen.  
Da vnderstund sich der pöfel on einige bescheidenheit/  
im nach dem leib zugreifen. Er aber entweich inen in  
sein haus/vnd schlug seine thür geschwind nach im zu/  
welche von gemelten pöfel so bald angerent/ vnd verge-  
waltiget wird. Vnd dieweil sich Königlicher Rath/  
samt seinen dienern/etlicher massen zu wehr stelt / vnd  
das vngestüme stürmen begert abzutreiben / lauffen ire  
etlich hin/vnd holen ein falckenetlin/ Das sie die thür  
damit einschuessen. Ehe sie aber widerkomen/hatten die  
andern das haus schon ein/ vnd gedachten gemeldten

Kön. Rath vmbzubringen / vnd zu erschlagen / doch  
waren andere vnter jnen / ein wenig milder vnd Barm-  
hertziger / die namen in gefenglich an / vnd füreten in in  
des Ertzbischoffs / nemlich des Cardinals von Guisen  
gefengnus / plünderten sein haus fein sauber vnd rein.  
auch da sie vom wein / so sie im Keller funden / mehr nicht  
trincken möchten / schlugen sie den fassen die böden aus  
vnd lieffen das vbrig auff die erden lauffen. Beschedig-  
ten auch etliche diener gedachtes Raths herren.

Darnach fielen sie einem andern Rath Boulangier  
genandt / auch vor sein haus. Dieweil aber derselbig ver-  
nomen wie man mit seinem gesellen war vmbgangen /  
hat er sich versehen / vnd darvon gemacht / auff's best in  
jmer möglich / vnd hat in seiner behausung niemand ge-  
lassen / denn einen son / vnd einen knecht / welche beide  
sich ein zeitlang dapfer wereten / vnd die feind vom haus  
abtriben / doch würden sie zuletzt vergewaldiget / vnd  
kam das wütende volck hinein / erwurgten den son / vnd  
schleiffen in also todt ins wasser. Nach dem sie nun  
dis haus / darinnen vil guts / auch geplündert vnd zer-  
rissen hetten wie das ander / waren sie noch nicht gesettig-  
get / sondern lieffen weiter einem andern Königlichen  
Rath mit namen Mallatt / vnd denn einem Procurator  
ri M. Johan Balthasar auch in ire heuser / welche sie  
plünderten so gar sauber / das weder stül noch benck dar-  
innen blib.

Wiler zeit aber / als die Christglaubigen sahen /  
das es mit jren mitbrüderen also zu gieng / entsetzen sie  
sich gar hefftig / vnd schlugen sich irer etlich zusammen /  
willens in ein fest haus / so daselbst / sich zu begebē / auff  
das sie sich darinen beschützen / vnd von solchem grew-  
lichen morden erretten möchten / welches sie theten. vnd  
hetten zu irem Hauptman bey inē den Herren von Mon-  
bault einem vom Adel / vnd Kürtsser des Reifigen zeugs  
des

des Hertzogen von Meyers. So bald der pöfel das in-  
nen würd / ziehen sie stracks dem haus zu / darin gemeld-  
te Christen also versamlet waren. Vnd als sie nicht wol  
getrawten zu jnen hinein zukomē / brachten sie das falck  
netlin / danon obgesagt / vors haus / vnd schossen die  
hansthür ein.

Wie die Christen sahen / das man jnen so gewulich  
zusetzt / wünschen sie heraus vnter den hauffen / vnd  
schlugen dermassen darauff / das der pöfel ein gut stück  
weges zurück weichen must. Als aber die Christen jnen  
etwas zuferr von jren quatier nachsetzen / würdē sie von  
andern mit steinen aus den heusern herab also bedrengt  
das sie es fürs beste achten / von den feinden abzulassen /  
vnd sich wider in jr haus zubegeben. Vnd da sie zum an-  
dern mal daselbst vom pöfel angerendt worden / gehet  
der von Monbault sampt einem seinem diener zur hin-  
deren thür hinaus / kömpt also hinder den pöfel / vnd  
schlegt in abermals in die flucht / dringt mitten durch /  
vnd teilet zu beiden seiten vil gewaltig streich aus / vnd  
kömpt also durch stracks dem hause zu / darinne er  
pfllegt zu herberg zuligen / welches eines gemeinen bür-  
gers haus war. Da sieht er das solches auch schon ge-  
plündert vnd zerrissen war wie obgemeldte heuser / vnd  
vil harnisch vnd andere rüstung daraus geraubt / den  
Edellenten zustendig / so vnter dem Admiral in gemelter  
stad Sens in der besatzung lagen. Da wird gemelter  
Herr von Monbault in derselben seiner herberg wider  
angesprengt / Vnd im Dermassen zugesetzt / das er sich  
hienaus auff die Gassen begeben must / Vnd hat in  
der einen Hand ein Fewrbüch / in der anderen einen  
streitkolben Vnd wie er Gedacht wider hindurch  
zusetzen / vnd das Ander Haus / Danon er zuvor die  
Feind zwir abgeschlagen / Widerumb zu erreichen /

wird er von den Feinden allenthalben vmbgeben / vnd  
im so hefftiglich zugesatzt / das nicht mehr möglich  
sich hindurch zuschlagē. Nach dē er abereine lange zeit  
ritterlich vnd dapffer gekempfft / vnd der feind viel ver-  
wund / auch einen oder zwen vmbbracht / wird er letzt-  
lich mit einem stein für die stirn geworffen / das er ein  
wenig strauchlet / vñ in dem warē / Irer zehen oder zwölff  
mit hellenbarten vber im / vnd stissen in auff sein har-  
nisch / das er vollends zur erden must. Vnd ehe denn er  
sich wider hat können auffmachen / stachen sie im die  
gurgel ab. Vnd nach dem er schon todt war / gaben sie  
im viel wunden in leib / vnd schrien Victoria Victoria,  
Sieg sey dem Bapst / jr hauptman ist todt. Vnd damit  
sie das vbrig Volck zur auffrhr / wider die Fromen  
Christen deste mehr bewegten / lieffen sie die Tromen  
schlagen / vnd sturm leuten. Vñ nach dem sie obgemelds  
Herren Monboudts diener auch zu todt geschlagen /  
binden sie beide corper zusammen / schleiffen sie beim hals  
im kot vmb / durch alle gassen / vnd werffen sie darnach  
ins wasser wie die andern.

Vnd als diese that auch begangen / lassen sie die vbrü-  
gen Christen / so in obgemeltem haus bey einander fest  
hielten / vnd lauffen stracks des Buchtrückers haus zu /  
welchen zuuor / wie obgemeldt / die wacht bey nechts-  
licher weil verwundt hat. Finden in gar schwach in sei-  
nem bett / schlagen in also ligendt vollends zu todt / vnd  
schleiffen in ins wasser wie die anderen. Erwürgten  
auch seine hausfraw / welche gar gross leibs vnd der  
geburt nahet / schleiffen sie wie iren man / vnd sein haus  
plünderten sie gantz vnd gar.

Von dannen lauffen sie in eins naders haus / welch  
er sampt allem seinem hausgesindt / zu der gemeinen  
Reformierten Kirchen gehört. Vnd als sie in ergriffen  
hätten / entries er inen wider / vnd kömpt darnon. Da ne-  
men

men sie seine Hausfrau / vnd seine Töchter / leiten sie  
stracks dem Wasser zu / binden sie mit den Füßen zusam-  
men / werffen sie beide also lebendig ins wasser / vnd Er-  
trencken sie / plündern / vnd zerreißen ire behausung wie  
der andern.

Darnach lauffen sie der Stadt Syndicus zu / einem  
mit namen Michel Forcent / nemen im wol für acht hun-  
dert gülden Ring vnd Köstlich geschmeide / so seiner  
Hausfrauen zustendig / rauben vnd stelen alles was sie  
guts im haus finden. Vnd wird gemeltem Herrn Syn-  
dico sich zu erretten nicht mehr / denn das er sich oben  
zum Dach hinaus macht in seines nachbahren haus.  
Welcher / ob er schon nicht seiner Religion / doch im et-  
licher massen günstig war.

Nach dem lauffen sie in ein ander haus / nicht weit  
von dannen M. Jacob Vthier der Stadt Medico zusten-  
dig. Finden daselbs seine Hausfrau / welche eben dazu-  
mal dieweil sie gehört / wie man mit iren Christlichen  
Brüdern vnd freunden / irer Religion vmbgangen / ir bar-  
gelt / vnd was ir Gott von Kleinoten beschert / zusamen-  
rafft / der würd darüber von diesen Bluthunden die gur-  
gel abgestochen / in bey sein zweier irer töchtern. Treiben  
vnzellige Schand vnd mutwillen mit irem leib / ziehen  
sie gantz nacktet aus / halten sie dem volck zum spot dar /  
vnd handeln ding / welchs keinem Ehrlichen man zure-  
den gebürt. Der tochter eine führen sie in die gefenccknus /  
vnd schleiffen die Mutter beim hals durch die Stadt  
ins wasser / zu den vorigen erwürgten Christen. Wo die  
ander tochter sey hinkomen / weis man noch nicht.

Dieweil dis in der Stadt geschicht / lauffen irer etlich  
hinaus in die Vorstadt von Pere / vnd stürmen alda eis-  
nes armen Becken haus / welcher auch ein Gleubiger  
Christ war / vnd stets fleissig bey den Predigen vnd vers-  
manungen beigestanden / der weret sich gewaltiglich /  
B vnd

vñ beschediget viel / wird aber zu letzt auch vber-ilt / vnd  
samt seiner Hausfrawen von den Bluthunden erwür-  
get. Vnd dieweil das ort etwas weit vom wasser / wur-  
den ire leichnam auff eine Wiese / so nicht fern von dan-  
nen / geschleiff / vnd den raben zur speis dargeworffen.  
An dieser letzten that vberfiel sie die nacht / das sie dazus-  
mal mussten auffhören zu wüten / vnd den armen Chris-  
sten die nacht ruhe lassen.

Wolgendes tags / auff Montag den dreizehenden  
Aprilis / huben sie zu morgens vmb 5. vhren wider an /  
vnd fielen dem schreiner ins haus / welcher den Christen  
iren predigstuhl gemacht hette / plünderten / vnd zerrissen  
sein haus / in aber erwürgten sie / vñ schleiffen in ins was-  
ser wie die andern.

Darnach fallen sie in die heuser des Königlichen  
Procurators / mit namen Penon / des Herrn Profosen /  
oder obersten stadtpflegers zu Sens / des Herren Com-  
missarij / des von Veningen seines tochtermans / des  
Juncker Villabarts / vnd in das haus da der Euan-  
gelisch Predicant zu herberg gelegen war / des Herrn ad-  
uocaten genandt De la Fosse / des Steffan Penons Pro-  
curators am gericht zu Sens / des H. von Conig des  
Cardinals von Castillon Rentmeister / in der Abtey S.  
Johan in der vorstadt / zu Sens gelegen / vnd in viel an-  
dere heuser mehr / plündern vnd verhergen alle heuser /  
vnd beschedigen obgemeltem Herren Profosen zwen  
junger söne / vnd in summa / rauben vnd plündern alles  
was sie können / vnd was die personen belangt / welche  
sie in benanten heusern ergriffen / ist zuermuten / das sie  
deren nicht durchaus verschonet haben.

Denselbigen tag morgens / vngesährlich vmb zehen  
vhrē / ist obgenandter Leutenant des peinlichen gericht /  
samt seinem hauptman / vber die soldner vnd einpens-  
nigen in der Stad Sens vmbgeritten / vnd ins Königs  
namen

namen lassen ausruffen / vnd Gebieten / das man bey  
leibs straff kein haus mehr solte plündern / oder einreiss  
sen / sonder die Euan gelischen Christen angreifen / vnd  
fangen / wo man sie antreffen köndte / auff das sie in gef  
fencnus geworffen / vnd der oberkeit beantwortet wür  
den. Wo sich aber die Christen wehren / vnd nicht wol  
ten gefangen geben / solt man sie vñbringē. Wie solchs  
gebot geschehen vnd publiciert / macht sich der gemein  
pöfel wider zusammen / lest auff ein neues die trommen  
schlagen / zusturm leuten / vnd vergewaldigen des Pro  
fosen soldner einem sein haus / welcher sich manlich ge  
wehret / aber doch zuletzt auch ergrieffen worden / vnd  
hernach auch erwürget / jedoch würd er allein gefenc  
lich eingezogen / sein haus geplündert wie der andern /  
vnangesehen obgemeldts des Lentenants verbott. Von  
dannen ziehen sie / in einer erbaren frawen weiland Sou  
darts der Königlichē Advocatē nach gelassen widwen  
haus / fallen hinein / vnd dieweil da kein Widerstandt /  
plündern sie vnd verhergen das haus / tragen das Korn  
in secken von der thünen hinweg / vñ wie keine seck mehr  
vorhanden / werffen sie das vbrig mit iren hütten zum  
fenster hinaus auff die gassen / lauffen in viel andre heu  
ser mehr / Wüten vnd würgen wie zuvor. Diese heuser  
aber waren / dem / der dis gesehen / auffgemerckt / vnd hie  
beschrieben hat / von namen nicht alle bekant.

Weiter lauffen sie in eines guten alten mans haus  
mit namen Couppe / welcher ein Procurator im Geist  
lichen gericht / jedoch ein Frommer Gottsfürchtiger  
man / hetten in erwürgt / wo er nicht durch hülff vnd bei  
standt etlicher seiner freundt vnd nachbahren / darvon  
kommen were / plündern vnd verhergen sein haus / wie  
der andern / vnd damit machen sie des tags feierabend.

Auff Dienstag den xiiij Aprilis / sind sie in viel heu  
ser gelauffen / vnd vnter andern auch in der zweien brü  
der

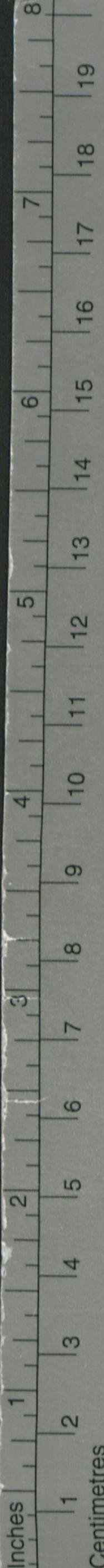
B ij

der

der so eisenkremer sind / vnd sich die Kouys nennen / in  
welchen sie viel harnisch / gewer / vnd was sonst irer Kom  
merschafft funden / vnd alles hinweg raubten / vnd ver  
hergten das haus wie die andern.

Denselbigen Dienstag vngesehrlich vmb den mittag /  
nach zwölff vhrren / wurd der soldner des Profosen / da  
von obgeredt / aus der gefengnis auff S. Steffans  
platz gefürt / vnd alda von gemeinen pöfel versteiniget.  
Wie solchs auch verricht / waren sie willens / widerumb  
vor das haus zuzihen / darin die Euangelischen Christ  
en / wie obuermeldt / jr auffenthelt hetten. Also das / wie  
gedachter / der dis geschriebē / zu Sens aus der Vorstad  
verreiset / ware die wütende rott des pöfels noch nicht  
gnugsam gesettiget / sonder gantz dürstig nach der from  
men Christen blut / die Stadthor aber / so fest vnd wol be  
schlossen / besetzt / vñ verwaret / das es den Christen nicht  
möglich / sich zuerretten / oder zu entrinnen / viel  
weniger das jnen einige hülffe gesche  
hen möge.

OK 7, 2446  
F I N I S.



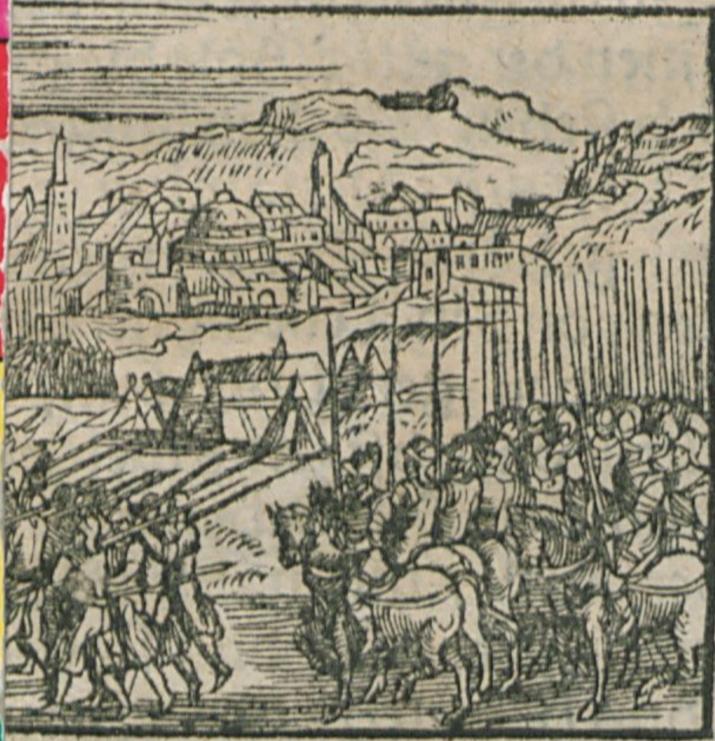
B.I.G. Farbkarte #13



ISTORIA, 44  
nerlich vnd er-  
men Christen der Reformi-  
en Kirchen zu Sens / aus heim-  
des Cardinals von Guise / Erb-  
dasselbst / ombbracht / ge-  
ht / vnd verhergt wor-  
den sind.

II i  
2446

X 200/1052



D. LXIII.

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

